

torium⁸³) und der Processus befunden haben, dieser in fünf Exemplaren⁸⁴). Dabei ist von besonderem Interesse die jetzt Berliner Handschrift, welche neben dem Directorium noch Akten vom Konstanzer Konzil enthält: vor allem Hussitica, aber auch ein Merseburg betreffendes Stück, das daran erinnert, daß es möglicherweise Beziehungen zu dem Merseburger Bischof waren, die Urbach nach Konstanz gebracht haben⁸⁵).

Dieser Häufung von Urbach-opera in Erfurt entspricht eine solche in Bamberg. Hier freilich handelt es sich um das zweite Handbuch, um das Directorium, das in Bamberg in vier Exemplaren erhalten ist⁸⁶). Freilich kann dies auch ein Zufall sein, da das Directorium in süddeutschen Bibliotheken geradezu unzählig oft überliefert ist. Allein in München finden sich heute 50 Exemplare⁸⁷).

Angesichts der reichen Überlieferung dieser Schrift und der zwar nicht so zahlreichen, aber doch immer noch häufigen Processus-Handschriften könnte man fragen, warum diese beiden opera immer getrennt überliefert sind, wenn sie doch von demselben Verfasser herrühren. Widerspricht die getrennte Überlieferung der Identifizierung der Verfasser? Diese Frage wird man verneinen dürfen. Zwar gehören beide Werke insofern zusammen, als sie beide zur Gattung der „populären“ kanonistischen Literatur gehören. Um sie zu schreiben, bedurfte es derselben Ausbildung. Doch richten sich beide Bücher an unterschiedliche Interessenten: der Processus an den geistlichen Richter, das Directorium an den Seelsorger. Demgemäß ist auch die literarische Umgebung beschaffen, in welcher die beiden Werke überliefert sind. Der Processus ist meistens

⁸³) Die Berliner Handschrift Theol. 2° 503. Vgl. Theele (wie Anm. 4) S. 101 f.

⁸⁴) 1. der bei Muther (wie Anm. 14) S. VII f. genannte Codex der Erfurter Bibliothek, geschrieben 1410. Nicht bei Theele (wie Anm. 4) verzeichnet. 2. der bei Muther a. a. O. S. IX aufgeführte Codex der Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode, geschrieben 1425. Bei Theele a. a. O. S. 198. 3. eine weitere Handschrift aus Wernigerode, geschrieben 1440. Bei Muther a. a. O. S. X, bei Theele a. a. O. S. 195. 4. die Berliner Handschrift Lat. 2° 862. Bei Theele a. a. O. S. 83. 5. die Jenenser Handschrift Ms. Goethe-Bibliothek 2° 18. Bei Theele a. a. O. S. 156.

⁸⁵) Vgl. oben S. 521.

⁸⁶) Ms. theol. 226 (aus dem Bamberger Dominikanerkloster); Ms. theol. 38 (aus dem Bamberger Carmelitenkloster); Ms. theol. 211 (aus demselben Kloster); Hellers Ms. theol. 20. Vgl. Katalog der Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Bamberg 1, 1 (1895—1906) S. 807 ff.; 593 f.; 783 f.; 2 (1887) S. 116. Vgl. ferner 1, 3 (1908) S. 36.

⁸⁷) Vgl. oben Anm. 77.